

Dringlichkeitsantrag

eingebracht von

Volkspartei Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, 19.10.2021

An den

Bürgermeister und Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19. Oktober 2021

Sicherheitsmaßnahmen für den Winzerpark

Der Gemeindevorstand möge beschließen, für die Überwachung des Areals des Brunner Winzerparkes einen Sicherheitsdienstleister mit der Durchführung von Sicherheitsstreifen während der Abend- und Nachtstunden jedenfalls bis Jahresende zu beauftragen.

Begründung der Dringlichkeit

Im Winzerpark ist es offensichtlich aufgrund krimineller Aktivitäten des Drogenmilieus in jüngster Vergangenheit zu mehreren Polizei-Einsätzen gekommen. Anrainerinnen und Anrainer haben Angst, abends oder nachts im Bereich des Winzersparkes auf die Straße zu gehen. Außerdem liegt die Neue Mittelschule in unmittelbarer Nachbarschaft. Es besteht also dringender Handlungsbedarf zum Schutz der Bevölkerung sowie der Schülerinnen und Schüler.

Da die zeitlichen Ressourcen der Polizei bekanntlich begrenzt sind und eine weitere negative Entwicklung der Situation sowohl Anrainerinnen und Anrainer als auch Schülerinnen und Schüler einer hohen Gefahr aussetzt, erscheint es ein Gebot der Stunde seitens der Marktgemeinde Brunn sofort tätig zu werden.